



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-75/21-26	
Datum	18.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.08.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2021	beschließend

Betreff:

Besetzung Frauenkammer

hier: Berufung von Vertreterinnen für Gewerbetreibende und die Katholische Kirche

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Verbände bzw. Vereine folgende Personen und ihre Stellvertreterinnen als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer:

Gewerbetreibende

Frau Annetrude Zieres
Stellvertreterin: Frau Jeanette Heyn
Frau Ute Hollingshaus
Stellvertreterin: N.N.

Kath. Kirche

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Frauenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Neubesetzung am 24.06.2021 konnten die Vertreterinnen für Gewerbetreibende und die Katholische Kirche noch nicht benannt werden und werden hiermit nachberufen.

C. Gesetzliche Grundlage

Die Frauenkammer wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet. Mit Magistratsbeschluss vom 10.05.2011 wurde die Bildung der Frauenkammer beschlossen.

Die Frauenkammer besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung: Fraktionen, die mit mindestens einem weiblichen Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, können unabhängig von der Fraktionsgröße ein weibliches Mitglied für die Frauenkammer benennen (Magistratsbeschluss vom 10.05.2016)
- c) sachkundige Personen der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft.

Die sachkundigen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu berufen.

Für die Mitglieder der Frauenkammer sind Vertreterinnen zu benennen.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 24.08.2021

Dennis Grieser
Bürgermeister